

Mag. iur. Dr. techn. Michael Sonntag

# Rechtsprobleme von Online-Lernplattformen

Logging, Prüfung und Filterung von Inhalten

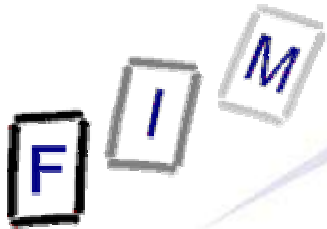
Salzburg, IRIS 2004: 27.2.2004

Institut für Informationsverarbeitung und  
Mikroprozessortechnik (FIM)  
Johannes Kepler Universität Linz, Österreich

E-Mail: [sonntag@fim.uni-linz.ac.at](mailto:sonntag@fim.uni-linz.ac.at)  
<http://www.fim.uni-linz.ac.at/staff/sonntag.htm>

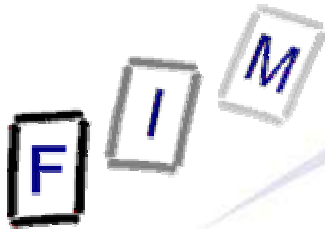


- Fernunterricht gewinnt immer größere Bedeutung...  
...aber die Form ändert sich:
  - "Früher": Multimedia-CD, Video, Arbeitshefte, etc.
    - » Rechtsfragen: Hauptsächlich Urheberrecht
  - Heute: Online Lernplattformen
    - » + Datenschutz, Providerhaftung, Strafrecht, Schul-/Universitätsrecht
- Dies ermöglicht Interaktivität und Kommunikation
  - Erforderlich für bestimmte Lernformen (z.B. Gruppenarbeit) oder Lernumstände (z.B. Lernen am Arbeitsplatz)
- Wichtige Fragestellungen:
  - Aufzeichnung der Benutzeraktionen
  - Prüfung bzw. Filterung von Inhalten von Benutzern



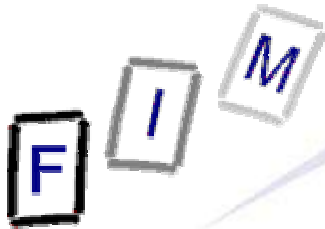
# Logging von Benutzeraktionen

- Erforderlich für
  - Personalisierung: Benutzerbeobachtung liefert bessere und aktuellere Qualität als Abfrage oder Gruppen-Zuordnung
  - Erfolgskontrolle: In zweifacher Hinsicht:
    - » Lernergebnis: Was wurde bearbeitet ⇒ welche Fragen sollten beantwortet werden können und welche waren richtig?
    - » Materialien-Qualität: Wo wird oft zurückgeblättert, was wird ausgelassen/übergangen, wie ist das Prüfungs-Ergebnis?
  - Anleitung: Hinweise auf Probleme, Vorschläge
- Dies betrifft auch und insbesondere private Bereiche
  - Besonders wichtig für Personalisierung!
- In OLP's sind dies immer (voll) personenbezogene Daten
  - Bloß indirekter Personenbezug unmöglich
  - Normalerweise aber keine sensiblen Daten



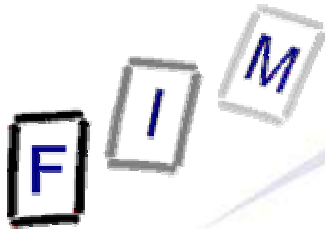
# Logging von Benutzeraktionen

- Ausnahme, überwiegendes Interesse oder Einwilligung nötig!
  - Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung
    - » Reicht für Personalisierung: Muss nur im Vertrag erwähnt sein
      - Daher bei kommerziellen Kursen, aber nicht an Schulen!
    - » Nicht ausreichend für Erfolgskontrolle: Auch anders möglich!
  - Überwiegendes Interesse: Qualitätskontrolle auch anders möglich, Interesse eher gering gegenüber Lernendem
  - Einwilligung in Bezug auf Erfolgs- und Qualitätskontrolle erforderlich (Auswertung und Transfer von Personalisierung)
    - Transfer, da Zweckwechsel der rechtmäßig erhobenen Daten
- Freiwilligkeit der Zustimmung (z.B. Pflicht-LVA **nur** so)?
  - Ähnlich zu Verhältnis Arbeitgeber – Arbeitnehmer
    - » Eine Seite besitzt signifikant mehr Macht und Information
  - Verschiedene Meinungen (Ja, Nein, Eingeschränkt)



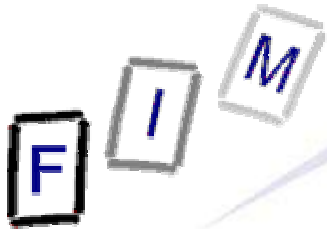
# Logging von Benutzeraktionen

- Grundsätzlich möglich, aber Rechtsgüterabwägung nötig
  - Mitteln (Logging) ist erlaubt, Ziel (Erfolgskontrolle) ebenso
- Aber ist die Verbindung Mittel-Zweck ev. sittenwidrig?
  - Schwerer Eingriff in Berufslaufbahn (sonst kein Studium)
    - » Aber: Studium selbst kann frei gewählt werden
  - Geringe Gefahr (bei Handeln nach Gesetz und Einwilligung)
    - » Aber auch die Gefahr bei Missbrauch ist zu berücksichtigen!
  - Keine allgemeine Lernfreiheit (nur nach Maßgabe der Gesetze)
    - » Lehrfreiheit unanwendbar; Sonderregelungen nur für Prüfungen
- Fast ausschließlich aut. Verarbeitung ohne beteiligte Person
  - Ausnahmen sind bei Einwilligung besonders hervorzuheben
  - Erziehungsberechtigte als Gegen Ausnahme:
    - Aber nur allgemeinen Fortschritt, keine Details!
    - Wäre Einwilligung nötig: Gefahr von Interessenskollisionen!



# Prüfung und Filterung von Inhalten

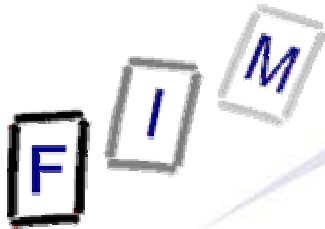
- Suche in Dateien (z.B. Viren) und Nachrichten (Spam, Betrug, etc.); sowohl in öffentlichen wie privaten Bereichen
  - Erlaubt, Einwilligung erforderlich, oder gar obligatorisch?
- Vom Anbieter zur Verfügung gestellter Inhalt
  - Muss auf Viren und passenden Inhalt geprüft werden
- Nachrichten: **Teilweise** analog E-Mails von Arbeitnehmern
  - Kleine und geschlossene Benutzergruppe
  - Normalerweise keine Ressourcen des Anbieters betroffen
  - Regelungen gelten immer auch für Absender
    - » Nachrichtenaustausch nur innerhalb des Systems (Chat, Foren)
  - Aber kein Direktionsrecht: Nur **allgemeine** Benützungsregeln!
- Private Bereiche: Keine Analogie
  - Immer Einwilligung erforderlich
    - » Hier als Art Diensteanbieter tätig!



# Prüfung und Filterung von Inhalten

- Dies sind personenbezogene Daten, doch **vollautomatische** Filterung wird praktisch immer erlaubt sein:
  - » **Konkludente Zustimmung durch Verwendung**
    - Information aber erforderlich: Kein Zustimmung zu Unbekanntem
  - **Problematisch sind aber die darauffolgenden Aktionen!**
    - » **Rein statistische Auswertung problemlos, aber uninteressant**
- Externe Markierung (z.B. "[SPAM?]" in Titelzeile einfügen)
  - ✓ **Kein Persönlichkeitseingriff, kein Schaden**
    - » **Ev. "Kennzeichnung" des Absenders**
  - ✓ **Automatisches Löschen aufgrund der Markierung**
    - » **Verantwortlichkeit dessen, der die Regel konfiguriert**
- Persönliche Nachkontrolle
  - × **Dritter müsste Kenntnis vom Inhalt nehmen**
  - **Auf jeden Fall Zustimmung nötig: Freiwilligkeit?**

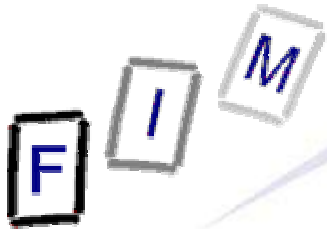




# Prüfung und Filterung von Inhalten

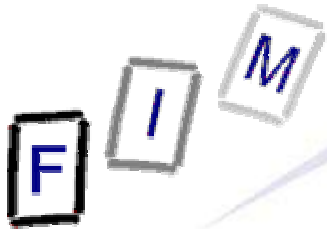
- Automatisches Löschen bzw. Reinigen
    - × Datenbeschädigung bei Fehler
      - × Falsche Erkennung, fehlerhafte Entfernung
    - × Interesse am "Rest": Hinweis auf Problem
      - × Word-Dokument mit Makro-Virus: Dokument selbst noch wichtig!
  - Quarantäne
    - ~ Ev. Datenbeschädigung (Nicht-Verfügbarkeit)
    - ~ Wer beendet Quarantäne?
      - × Dritter: Problem der Kenntnisnahme
      - ~ Betroffener selbst: Ev. technisch schwierig, aber möglich
- Problemlose Möglichkeiten:
- ➔ Externe Kennzeichnung
  - ➔ Quarantäne mit persönlicher Freigabe bzw. besonderen Regelungen





# Verpflichtung zur Überwachung

- Generelle Überwachungsverpflichtung ist verboten (EC-RL)
- Erhöhte Sorgfaltspflichten in Ausnahmefällen möglich
  - Siehe auch Erwägungsgründe der Richtlinie!
- Beispiele:
  - Minderjährige (z. B. in Schulen): Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten und Spam (Betrug)
  - Kurse für Anfänger: Schutz vor Dialern, Viren
    - » Auch bei vorheriger Aufklärung: Am Anfang passieren Fehler
- Aber nur eingeschränkt: **Keine Erfolgsverpflichtung**
  - Darüber hinaus grundsätzlich eng auszulegen!
- Bei OLP jedoch noch stärker vermindert:
  - Geschlossene Benutzergruppe, Teilnehmer bekannt
  - Sanktionierung bei Missbrauch leicht möglich



## Zusammenfassung

- Erfolgskontrolle und Anleitung benötigen immer Einwilligung
  - Personalisierung in Sonderfällen (Vertrag) nicht
- Auch unter gewissem Zwang ist eine Einwilligung möglich
  - Dann ist eine Güterabwägung erforderlich
- Keine detaillierte Datenweitergabe an Erziehungsberechtigte, Persönlichkeitsrecht des Kindes hat Vorrang
  - Nur allgemeine Fortschritts- oder Verhaltensdaten
- Nachrichten und Daten in OLP: Ähnlich zu AN-E-mails
  - Vollautomatische Filterung immer erlaubt
  - Auswertung nur anonym
  - Mögliche Aktionen stark eingeschränkt
    - » Markierung oder Quarantäne nur für Betroffenen
- Überwachungsverpflichtung in Ausnahmefällen möglich

F I M

# Fragen?

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**